

LIESBETH WEINHOLD / MÜNCHEN

*RISM im Rahmen der Musikdokumentation*

Das von RISM verfolgte Ziel ist der Nachweis alter Musikalien und Schriften über Musik, so wie sie urkundlich, will heißen im Original, an den einzelnen Fundstätten erhalten sind. Zwar handelt es sich bei diesem Inventarisieren nicht um ein Sammeln, Verzeichnen und Zugänglichmachen von Noten und Büchern, aber — gleichsam stellvertretend für diese — um die Archivierung von Titeln, ähnlich wie Filmarchive nicht das Original, sondern dessen Abbild sammeln.

Gegenstand des *Internationalen Quellenlexikons der Musik* ist die Titelerfassung aller handschriftlich oder gedruckt vorliegenden Musikalien bzw. Schriften über Musik bis etwa 1800. Dieses nahezu unabsehbare Feld wurde in Teilarbeitsgebiete aufgegliedert. Als erstes wurden die Musiksammelwerke des 16./17. Jahrhunderts nach Titel und Inhalt verzeichnet, anschließend die Sammelwerke des 18. Jahrhunderts und die Schriften über Musik einschließlich der Inkunabeln. Alle drei Arbeitsabschnitte sind Aufgabe der nationalen Arbeitsgruppen, die sich heute auf 40 belaufen und von denen 1953 die französische und die westdeutsche den Anfang machten. Die Ergebnisse werden dem Pariser Sekretariat unter F. Lesure, dem Herausgeber der im Henle-Verlag erscheinenden systematischen Reihe, zugeleitet. Parallel dazu werden für die systematische Reihe in Sonderbänden durch eine Anzahl von Musikforschern die mittelalterlichen Handschriften, die Lautenmusik, die Libretti etc. bearbeitet. Für die ebenfalls in Arbeit befindliche, bei Bärenreiter erscheinende alphabetische Reihe besteht in Kassel seit 1960 das 2. Sekretariat unter Dr. Riedel. Der Rahmen ist also inhaltlich wie zeitlich wesentlich weiter gespannt als bei den Eitnerschen Quellenlexica. Was Eitner mit wenigen in- und ausländischen Helfern unternahm, ist heute Anliegen eines über den Erdball gespannten Mitarbeiternetzes.

Zur Arbeitsmethode ist zu sagen, daß jedes im Auftrag der AIBM und der IGMW für RISM arbeitende nationale Team je nach den sehr verschiedenen finanziellen, personellen und lokalen Voraussetzungen seinen eigenen Weg geht. Die westdeutsche Gruppe mußte in Ermangelung eines (in Großbritannien und Schweden vorhandenen) Gesamtkatalogs und in Anbetracht der längst überholten gedruckten westdeutschen Musikkataloge erst einmal die in Frage kommenden Besitzverhältnisse eruieren. Die auf Umfrage eingehenden Antworten erwiesen sich im Lauf der Arbeit vielfach als unzureichend, ja sogar irreführend. Es zeigte sich, daß nur durch Reisen und Autopsie zuverlässige Resultate zu gewinnen waren. Das Durchkämmen der Bestände am Regal unter Berücksichtigung der vorhandenen Kataloge lohnte sich besonders durch Auffinden vieler angebundener, nicht verkarteter Werke, durch Berichtigung irriger Katalogangaben und durch Entdeckung von Sammelwerken, die im Titel als solche nicht zu erkennen sind. Bei der Erfassung der musiktheoretischen Schriften mußten wir uns im großen und ganzen auf die Bibliotheken beschränken, die auch Musikalien besitzen. In zwei Universitäts- bzw. Landesbibliotheken des nord- und süddeutschen Raumes wurde der gesamte alphabetische Katalog durchsucht, um den Titeln Rechnung zu tragen, die in außermusikalischen Fächern, wie Mathematik, Physik usw. verstreut sind. Auch die 10 Bände des Deutschen Gesamtkatalogs wurden ausgewertet. Die Verzeichnung der ausgewählten Titel erfolgte an Ort und Stelle in die Maschine in der in den germanischen Ländern bevorzugten diplomatischen Form.

Die bis heute an der Münchner Arbeitsstätte vorliegenden Arbeitsergebnisse verteilen sich auf folgende Karteien:

Die Titelfartei der Musiksammelwerke des 16./17. Jahrhunderts verzeichnet die reichliche Hälfte aller in RISM I enthaltenen Titel und zwei Drittel mehr als Eitners gesamte Biblio-

graphie der Sammelwerke. Diese Kartei ist chronologisch angelegt und weist den gesamtdeutschen Bestand nach. Ein Bandkatalog enthält die dazugehörigen, auf Deutschland entfallenden Inhaltsangaben, fast ein Drittel der im internationalen Rahmen erstellten Depouillements.

In der ebenfalls chronologisch angelegten Kartei der Sammelwerke des 18. Jahrhunderts wie in dem zugehörigen Bandkatalog der Depouillements ist der deutsche Besitzanteil weniger hoch als für das 16./17. Jahrhundert. Es fehlen gewisse im Ausland stark vertretene Gattungen, wie die Chanson; außerdem sind die Musikalien des 18. Jahrhunderts offensichtlich im Hausgebrauch der Kenner und Liebhaber mehr dem Verschleiß erlegen als in früheren Jahrhunderten. Zu obigen Karteien gibt es ein Titel- und ein Verlegerregister, zur Aufschlüsselung der Depouillements ein Textincipit- und ein Autorenregister und für die Anonyma musikalische Incipits.

Die alphabetische Kartei der musiktheoretischen Schriften ist mit schätzungsweise 3000 bis 4000 Titeln bis jetzt die umfangreichste.

Der Katalog der Individualdrucke, dem als Hilfsmittel für die Datierung undatierter Musikalien ein Verlegerregister parallel läuft, zählt z. Z. etwa 3000 Werke, eine noch niedrige Zahl, aber viel neues und interessantes Titelmateriale aus wenig bekannten Fundorten.

Die Zahl aller in den oben genannten Karteien vertretenen westdeutschen Bibliotheken und Sammlungen beträgt bis dato 268 gegenüber 45 in Eitners Quellenlexikon.

Es liegt also über den 1960 erschienenen ersten Band des RISM hinaus schon ein beträchtlicher Fundus an druckfertigen Unterlagen vor, aus dem die Forschung laufend Nutzen zieht, ja sogar die Bibliotheken selbst, wenn sie für ihre durch RISM veröffentlichten Titel wegen fehlender oder unzulänglicher Kataloge dem Besteller keinen Nachweis erbringen können.

Der Wert dieser Musikdokumentation wird nur leider beeinträchtigt, wenn Veränderungen an den Fundorten eintreten, sei es, daß bereits erfaßte Exemplare aus Unkenntnis in die Makulatur wandern oder verkauft werden, sei es daß sie aus Raummangel unbekannt wohin verlagert werden, zuweilen in unvorstellbare Räume, ganz abgesehen davon, daß in solchen Fällen die Betreuung fehlt oder mangelhaft ist. Es wäre deshalb höchste Zeit, daß Maßnahmen des Denkmalschutzes der Forschung weitere Verluste ersparten, etwa durch Übernahme in Bibliotheken und Archive, wie es in einzelnen Fällen schon geschehen ist, z. B. in dem Schwäbischen Landesmusikarchiv im Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Tübingen. Dadurch würde zugleich erreicht, daß die Forschung an Stätten mit geeigneten Hilfsmitteln jederzeit unbehindert Zugang zu den Exemplaren hätte.

HARALD HECKMANN / KASSEL

### *Zur Dokumentation musikalischer Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts*

In der Handschrift B 2439 der Bibliothek des Conservatorio in Florenz befindet sich eine Motette mit dem Text *Si dormiero*. Sie ist Pierre de La Rue zugeschrieben. In der Handschrift St. Gallen 530 ist das gleiche Stück Alexander zugeordnet. In der Handschrift Basel F. IX. 22, in Greifswald 4<sup>o</sup> 67 und Wien 18 810 steht es unter dem Namen Isaacs, während es in Heilbronn X, 2, Zwickau 78, 3 und dem Pariser Egenolff-Druck, über den Nanie Bridgman<sup>1</sup> berichtet hat, anonym überliefert ist. Jedem Musikhistoriker sind ähnliche Fälle geläufig. Die Aufklärung solcher Identitäten gelingt selbst bei großer Mühsal des Suchens im allgemeinen

<sup>1</sup> N. Bridgman, Christian Egenolff, *Imprimeur de Musique (A propos du recueil Rés. Vm<sup>7</sup> 504 de la Bibliothèque nationale de Paris)*, in: AnnMl III, Neuilly-Sur-Seine 1955, 77 ff.